



Frau
 Bezirksbürgermeisterin
 Claudia Greven-Thürmer

Frau
 Oberbürgermeisterin
 Henriette Reker

Bezirksvertretung Kalk
 Kalker Hauptstr. 247-273
 51103 Köln-Kalk

Christian Robyns
 Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion
 E-Mail: christian.robyns@gmail.com

Manuela Grube
 Fraktionsvorsitzende der Fraktion B 90/Die Grünen
 E-Mail: manuela.grube@stadt-koeln.de

Gero Fürstenberg
 Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion
 E-Mail: gero.fuerstenberg@cdu-kalk.de

HP Fischer
 Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE.
 E-Mail: Linke-BV8@stadt-koeln.de

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 01.03.2021

AN/0413/2021

Antrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	04.03.2021, TOP 7.21 <i>-Tischvorlage-</i>

**Durchwegung Vorsterstraße in Köln-Kalk erhalten - Verkaufsmoratorium!
 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom
 01.03.2021**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
 sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antrag stellenden Fraktionen in der Bezirksvertretung Kalk bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.03.2021 zu nehmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, dass die Verwaltung die Grundstücke der Gemarkungen 648 und 649 in Köln-Kalk, die in der Durchwegung parallel zur Vieterstraße zwischen Kalker Hauptstraße und Vorster Straße liegen, nicht verkaufen darf und der sich anschließende Bereich vorerst nicht dem Schulgrundstück Vieterstraße zugeschlagen wird, bevor mit Vertretern und Vertreterinnen des Liegenschaftsamtes, des Grünflächenamtes und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Kalk ein Ortstermin erfolgt ist.

Begründung:

Da es sich um eine viel genutzte öffentliche Wegeverbindung handelt, sind im Rahmen eines Ortstermins mit allen Beteiligten alternative Möglichkeiten zu einem Verkauf an Anwohnende zu suchen.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei der Durchwegung an der Gemarkung 648 und 649 handelt sich um eine viel genutzte öffentliche Wegeverbindung, die von den Einwohner*innen als Alternative zur Kalker Hauptstraße genutzt wird. Die Verwaltung teilt in Ihrer Antwort (AN/0508/2021) mit, dass der Verkauf des Weges an Anwohnende bereits umgesetzt werden soll. Aufgrund des bezirklichen Interesses, handelt es sich um einen mitbestimmungspflichtigen Tatbestand. Ein Verkauf und die damit verbundene Stilllegung der Wegeverbindung kann nicht ohne die Beteiligung der Bezirksvertretung Kalk vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Christian Robyns*
Christian Robyns
SPD-Fraktionsvorsitzender



Gero Fürstenberg
Fraktionsvorsitzender
der CDU-Fraktion



Manuela Grube
Fraktionsvorsitzende
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



HP Fischer
Fraktionsvorsitzender
Der Fraktion DIE LINKE.